



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Haarhaus, Julius R.: Ziele und Ergebnisse der Naturschutzbewegung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die jährlich das Vaterland mit einer neuen Heimat vertauschten, am liebsten reaktionär in der staatlichen Kontrolle der Auswanderer. Beide Extreme sind unangebracht. Weder das passive Verhalten gegen Volksgenossen, deren Nationalcharakter erhalten werden soll, noch das repressive Vorgehen gegen Leute, die tausend Gründe zwingen können, die Heimat zu verlassen, ist dabei am Platze. Bismarck war zu alt, um hier noch umlernen und seinen altpreussisch-nationalen Gesichtspunkt dem weltpolitischen vermählen zu können.



Ziele und Ergebnisse der Naturschutzbewegung

Von Julius R. Haarhaus in Leipzig



ie Ausbreitung der Kultur, die Zunahme der Bevölkerung und das daraus entspringende Bestreben, jeden Erdenfleck und jeden Wasserlauf dem Menschen nutzbar zu machen, haben eine Umgestaltung der Erdoberfläche hervorgebracht, die nicht ohne tiefgehende Einwirkung auf den landschaftlichen Charakter, auf Pflanzen- und Tierwelt fast aller von Menschen bewohnten Gebiete unseres Planeten geblieben ist. Allenthalben herrscht das Nützlichkeitsprinzip: Ödlandflächen werden unter den Pflug genommen, Feldgehölze und Hecken gerodet, urwüchsigte Wälder in gleichförmige, nüchterne Forstbestände umgewandelt, Ströme und Flüsse reguliert, Wildwässer gebändigt, Quellen gefaßt, Moore und Sümpfe trockengelegt. Immer weiter greifen die Steinlabyrinth der Großstädte in die freie Natur hinein, immer enger spinnt sich das Netz der Schienenwege und Straßen über das weite Land, stille Gebirgstäler verwandeln sich in Staubecken, und wie die Technik immer tiefer in den Schoß der Erde dringt, so fressen Spitzhacke und Dynamit immer größere Scharten in die Konturen der Berge. Zu diesen mechanischen Einwirkungen gesellen sich mancherlei chemische. Wie der Rauch der Großstädte die Luft, so verpesten die Abwässer der Industrie die Flüsse, und mit den künstlichen Düngemitteln der modernen Landwirtschaft dringen fremde Stoffe in die Ackerkrume.

In demselben Maße, wie die Kultur sich ausbreitet, gehen Pflanzen- und Tierwelt zurück. Zahlreiche Arten, die vor zwei oder drei Jahrzehnten noch häufig waren, sind selten geworden oder ganz verschwunden, und der einseitigen und dabei meist auf irrigen Anschauungen beruhenden Hervorkehrung des Nützlichkeitsprinzips in Landwirtschaft und Jagdbetrieb fallen alljährlich weitere zum Opfer.

Alle diese beabsichtigten und unbeabsichtigten Eingriffe des Menschen in die Harmonie der Schöpfung müssen jeden Naturfreund, überhaupt jeden, dem die ethischen und ästhetischen Werte des Lebens am Herzen liegen, mit banger Sorge erfüllen, und so macht sich denn auch neuerdings in allen Kulturländern, besonders in den von Angehörigen der germanischen Rasse besiedelten, eine starke Bewegung geltend, deren Ziel es ist, zu retten, was noch zu retten ist, und wenigstens einen Teil der gefährdeten Naturschätze den Nachkommen zu erhalten.

Merkwürdigerweise sind es gerade die als materielle Geschäftsleute verschrienen Amerikaner, bei denen der Gedanke, landschaftlich, floristisch oder faunistisch hervorragende Landgebiete unter den Schutz der Öffentlichkeit zu stellen, zuerst aufgetaucht und gleich im großen Stile verwirklicht worden ist. Sie hatten allerdings durch rücksichtslosen Raubbau die Natur ihres Kontinents so gründlich verwüstet und entvölkert, daß sich die Notwendigkeit, Reservationen einzurichten, wenn die für Amerika charakteristischen Pflanzen und Tiere nicht gänzlich von der Erde vertilgt werden sollten, bei ihnen besonders fühlbar machte. Und man muß es ihnen lassen: sie haben als praktische Leute die Sache gleich richtig angefaßt, ungeheure Geldmittel in den Dienst des Naturschutzes gestellt und infolgedessen auch Erfolge errungen, die der Bewegung viele neue Freunde gewannen und zu weiteren Unternehmungen in der eingeschlagenen Richtung ermutigten.

Im Jahre 1872 wurde, zunächst zum Schutze des bedenklich dezimierten Großwildes, der Bisons, Dickhornschafe, Hirsche und Gabelantilopen, der Yellowstone-Park in Wyoming gegründet, ein Gebiet, das an Flächenausdehnung etwa dem Königreich Sachsen entspricht, 1890 folgte der Staat Columbia mit der Errichtung des National-Zoological-Park, der ebenfalls dem Schutze des Großwildes dient, und 1892 wurde die Insel Afognak an der Südküste von Alaska zur Freistätte für den in seiner Existenz durch Pelzjäger gefährdeten Seeotter erklärt. Kleinere, wenn auch für europäische Begriffe immer noch recht umfangreiche Reservate sind der schon 1864 in den Besitz der Regierung übergegangene Yosemite-Park, der durch seine Bestände an Mammutbäumen berühmte Sequoia-Park und der General-Grant-Park, alle drei in Kalifornien, der durch Gletscherbildungen, arktische Pflanzen und seltene Vögel ausgezeichnete Mount-Rainier-National-Park in Washington, die zum Schutz von Seevögeln bestimmten Flottenstationen Dry Tortugas in Florida und Midwayinseln im Großen Ozean, die Leuchtturmreservationen auf den Faralloneinseln in Kalifornien und auf Sand Key in Florida und die Nationalparks Crater Lake (Oregon), Wind Cave (Süd-Dakota) und Mesa Verde (Colorado).

Eine gewaltige Förderung des Naturschutzes in Nordamerika bewirkte die 1896 erfolgte Gründung der zweiten Vogelschutzvereinigung (Audubon Society) in Massachusetts. Wenige Jahre später gab es in sechsunddreißig Staaten Audubongesellschaften, die sich zu einer National Association of Audubon zusammenschlossen und nun gemeinsam ihre Zwecke mit Nachdruck verfolgten. Auf

ihren Antrag hin erklärte die Bundesregierung in den Jahren 1903 bis 1909 nicht weniger als einundfünfzig Distrikte zu Reservationen, wozu noch zahlreiche, von den Regierungen der einzelnen Staaten und von Privatpersonen eingerichtete Freistätten kommen. Zu den bedeutendsten gehören die Pelikan-Insel-Reservation im Indian River (Florida), wo der braune Pelikan in vielen hundert Brutpaaren beobachtet wird, und die Breton-Insel-Reservation, eine Inselgruppe in der Mississippi-Mündung, wo alljährlich Hunderttausende von See- und Lachmöwen brüten. Eine 90 Quadratkilometer große Freistätte in Oklahoma, Wichita-Game-Reserve, beherbergt Bisons, Gabelantilopen, Truthühner, Prärie- und Wachteln; zwei Reservationen auf Inseln im Oberen See dienen zum Schutze der Heringsmöwe, und eine ganze Anzahl von Freistätten in Florida, Alaska und an den Küsten von Louisiana, Oregon und Washington als Zufluchtsorte für Seevögel aller Art. Im Jahre 1909 sind große Marschlandflächen am Klamathsee, am Malheursee (Oregon) und am Delta des Yukon (Alaska) unter den Schutz der Behörde gestellt worden, und die in demselben Jahre zu Reservationen erklärten westlichen Inseln der Hawaiischen Gruppe dürften die größten Vogelbrutstätten der Welt aufweisen. Eine neuerdings in Wyoming errichtete Reservation umfaßt 900 Quadratkilometer, also die Fläche des Fürstentums Neuf j. L., eine solche in Arizona 3600 Quadratkilometer, entspricht also etwa der Ausdehnung des Herzogtums Braunschweig. Im Jahre 1910 hat der Staat Montana den Glacier-National-Park unter seinen Schutz gestellt, ein Gebirgsgebiet von 2000 Quadratkilometern Größe mit zweihundertundfünfzig Seen und sechsundzwanzig Gletschern, das sich durch seinen Wildreichtum auszeichnet. Ein glänzendes Beispiel für die private Opferfreudigkeit der Amerikaner ist der soeben erfolgte Ankauf einer Insel in Louisiana durch Mrs. Ruffel Sage, die 600 000 Mark dafür aufwandte, Vögeln aller Art eine Freistätte zu schaffen. Nähere Angaben über die amerikanischen Naturschutzbestrebungen findet man in dem vor kurzem erschienenen Handbuch des Vogelschutzes von Hennicke, auf das ich später noch zurückkommen werde.

Unter den europäischen Ländern ist bisher die Schweiz das einzige, das auf dem Gebiete des Naturschutzes mit der Union in die Schranken treten kann. Der dort bestehenden staatlichen Naturschutzkommission hat sich am 1. Juli 1909 der Schweizerische Bund für Naturschutz mit mehr als zwölftausend Mitgliedern (Vorstand: Dr. Paul Sarasin, Basel) angegliedert. Er hat nicht nur mehrere kleinere Reservate geschaffen, sondern vor allem die Einrichtung des gewaltigen Nationalparks im Ofengebiet, der vom Inn umflossenen südöstlichen Ecke von Graubünden, in die Hand genommen und hier in wenigen Jahren schon Bedeutendes geleistet. Ein wahres Gebirgsparadies ist in den wilden Tälern dieser urwüchsigsten Landschaft im Entstehen begriffen, ein Paradies, worin die Bergföhre baumförmig auftritt und die Arve wie die Engadiner Föhre ganze Waldbestände bilden, und das von Gemse, Murmeltier, Rothirsch, Reh, Edelmarder, Fischotter, Siebenschläfer, Auer-, Birk-, Hasel- und Schneehuhn, Stein-

adler, Uhu, Kolkrabe, Alpendohle, Alpenflügel, Mauerläufer, Wiedehopf und Schneefink bevölkert wird. Ob es gelingen wird, auch den Alpensteinbock und den Bären wieder heimisch zu machen, dürfte eine Frage der Zeit sein. Vorläufig umfaßt die Reservation das Val Cluozza, das Val Tantermozza, das Val Mütschhauns, einen Teil des Val Trupchum und das ganze Gebiet des Piz d'Esen. Es wird südwärts durch einen schroffen, zum Teil vergletscherten Grenzkamm abgeschlossen, über den ein schwer zu begehender Paß (Passo del Diavel, 2815 Meter) ins italienische Livignotal hinüberführt. Besonders wichtig ist, daß die italienische Regierung das Gebiet südlich vom Grenzkamm unter ihren Schutz gestellt hat. Der Pachtzuschlag für den zurzeit bestehenden Schutzdistrikt beträgt etwa 30000 Franken; die Polizeibefugnisse werden von der Gemeinde Zernez ausgeübt. Geplant ist die Ausdehnung des Nationalparks bis zum Scarital, also um etwa das Vierfache des gegenwärtig geschützten Teiles. (Vergl. G. Hegi, „Die Naturschutzbewegung und der Schweizerische Nationalpark“. Zürich 1911.)

Unter den deutschen Bundesstaaten ist Bayern der erste, dessen Regierung sich der Naturschutzsache angenommen hat. Seit 1905 besteht hier ein Landesauschuß für Naturpflege. Dann folgte 1906 Preußen mit seiner Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, an deren Spitze der verdiente Gelehrte Geh. Rat Prof. Dr. Conwentz steht, und 1909 Württemberg mit einem Landesauschuß für Natur- und Heimatpflege.

Diese staatlichen Stellen werden in ihren Bestrebungen durch eine ganze Anzahl Provinzial-, Kreis- und städtische Behörden, sowie durch Vereine und Privatpersonen unterstützt. Besonders rühmlich hat sich der 1909 gegründete „Verein Naturschutzpark“ (Sitz Stuttgart, Mindestbeitrag jährlich 2 Mark) gezeigt. Sein Zweck ist die Schaffung und Unterhaltung je eines Naturschutzparkes im Hochgebirge, im Mittelgebirge und in der norddeutschen Tiefebene. Als Hochgebirgspark hat er ein mit Arven und Eiben bestandenes, von Gemsen, Alpenhasen, Adlern, Geiern, Falken, Hasel- und Schneehühnern bewohntes, 150 Quadratkilometer großes Gebiet im steirischen Oberennstal (Niedertauern) gepachtet. Auch der Plan eines norddeutschen Parkes ist der Verwirklichung nahe. Dieses Reservat, das 24000 Hektar groß werden soll, liegt am Wilfeder Berg in der Lüneburger Heide und beherbergt neben zahlreichen charakteristischen Vertretern der Heideflora nicht weniger als 40 Arten Säugetiere, 200 Arten Vögel, 6 Arten Reptilien, 11 Arten Amphibien und 40 Arten Fische, also mehr als die Hälfte aller in Deutschland vorkommenden Arten von Wirbeltieren. Für die Deckung aller Ausgaben ist ein Betrag von jährlich 84000 Mark erforderlich, der durch Mitgliederbeiträge und Zuwendungen seitens der Bundesstaaten und Kommunalverbände aufzubringen ist. Zum Ankauf von Ländereien sollen insgesamt 2700000 Mark aufgewendet werden, die der Verein aus Mitgliederbeiträgen, Schenkungen und dem Ertrage einer Geldlotterie zu erhalten gedenkt. Zur Einrichtung des Mittelgebirgsparkes ist ein 6700 Hektar großes Waldgebiet im Bayerischen Wald bei

Zwiesel am großen Falkenstein in Aussicht genommen, das vielhundertjährige, völlig urwüchsiges Nadelholz- und Buchenbestände aufweist.

Der seit dem Jahre 1900 bestehende „Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen“ (Sitz Bamberg) hat sich den Pflanzenschutz im Gebiete der deutschen und österreichischen Alpen und die Anlage alpiner Gärten zur Aufgabe gemacht und verfolgt somit die gleichen Zwecke wie eine Reihe ähnlicher Vereine in der Schweiz, in Frankreich und Italien. Übrigens haben auch die Regierungen der meisten Alpenländer gesetzliche Bestimmungen zum Schutze einzelner Pflanzen- und Tierarten getroffen.

Sehr groß ist bereits die Zahl der von deutschen Behörden und Vereinen eingerichteten Reservationen zum Schutze der Pflanzenwelt. Die größte dürfte das von der Provinz Ostpreußen zur Freistätte erklärte Zehlaubbruch sein, eine 2360 Hektar umfassende Moorfläche in der Oberförsterei Gauleben, südöstlich von Königsberg. In der Provinz Brandenburg sind das Plagesenn und der Plagesee (Oberförsterei Chorin), in der Provinz Sachsen ist ein durch seine Salzfloren merkwürdiges Gelände beim Solbad Artern jedem Eingriffe durch Menschenhand entzogen worden, und dem Kreise Kreuznach wurde ein floristisch interessantes Gebiet als unveräußerliches Eigentum überwiesen. Die „Bayerische botanische Gesellschaft“ hat ein Stück der nördlich von München gelegenen Gerchingerheide erworben und als „Prinz-Regent-Luitpold-Heide“ zum Reservat eingerichtet. Sie plant neuerdings auch den Ankauf des berühmten Eibenbestandes bei Paterzell in Oberbayern. In Bayern sind ferner geschützt ein durch den Zwergwuchs seiner Vegetation ausgezeichnetes Stück des Wellenkalkgebietes im Maintal, der wegen seiner Steppenflora bekannte Gipshügel bei Windsheim und der Drabafelsen im Fränkischen Jura. Der „Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs für Elbing und Umgebung“ hat ein größeres Gelände in der „Dorbecker Schweiz“ unter seinen Schutz gestellt, und die Stadt Frankfurt a. M. hat ein ansehnliches Stück ihres Stadtwaldes der forstlichen Bewirtschaftung entzogen. Dank dem Entgegenkommen der württembergischen Regierung ist vor wenigen Wochen das gesamte Wildseegebiet im Schwarzwald zum Naturschutzpark erklärt worden, und aus Thüringen kommt die erfreuliche Nachricht, daß ein Hochmoor am Fichtenkopf (Kreis Schleusingen) ebenfalls als Naturschutzgebiet reserviert werden soll.

Am augenfälligsten sind die Erfolge der Vogelschutzbewegung, weil sie sich fast überall zahlenmäßig feststellen lassen. Im Binnenlande hat vor allem der „Bund für Vogelschutz“ (34 000 Mitglieder, Sitz: Stuttgart) eine ganze Anzahl Freistätten geschaffen, so auf Inseln im Neckar (Letzte Brutstätte der Nachtigall in Württemberg), in der Brenz und im Westensee, an der Bahnlinie Sigmaringen—Niedlingen, in Celle, Lachtehausen, Schwabach, Badenweiler, Steinerberg, Bevensen, Annaberg u. a. m. Besonders erwähnenswert ist das Banngebiet am Federsee, welches vorläufig 25 Hektar groß ist. Mehrere Vereine haben sich der durch gedankenlose Schiesser und erwerbsgierige Eierjammler besonders

gefährdeten Seevögel angenommen, so der „Verein Jordsand“, der mehrere Nord- und Ostseeinseln zum Zwecke des Vogelschutzes gepachtet und gekauft hat. Er zählte auf der Insel Jordsand bei Sylt vor Einrichtung der Freistätte an Brutpaaren: 120 bis 150 der Küsten- und Flußseeschwalbe, keines der Zwergseeschwalbe, 2 bis 3 des See- und Halsbandregenpfeifers, 7 bis 8 des Austernfischers, 2 bis 3 des Rotschenkels, im Jahre 1911 dagegen: 2200 Brutpaare der Küsten- und Flußseeschwalbe, 75 der Zwergseeschwalbe, 18 des See- und Halsbandregenpfeifers, 35 des Austernfischers und 4 des Rotschenkels. Es kamen in demselben Jahre auf Jordsand 5260 Vögel aus! Auf Ellenbogen, der Nordspitze von Sylt, wo sich die letzte und einzige Brutstätte der kaspiischen Seeschwalbe befindet, wurden 1911 etwa 1300 junge Vögel gezählt, darunter auch Silbermöven, Sturmmöven, Zwergseeschwalben, Eiderenten und Brandenten. Noch günstiger liegen die Verhältnisse auf Norderoog, einer kleinen Insel im nordfriesischen Wattenmeer, mit der letzten deutschen Brandseeschwalbenkolonie, wo im Jahre 1910 7400 junge Vögel ausfielen. Die Freistätten Boel und Langenwerder bei Wismar, die seit dem 6. April 1911 unter Schutz gestellt wurden, haben ebenfalls schon erfreuliche Resultate geliefert, und zwar Boel 1200 bis 1300 Junge, darunter Brandente, Löffelente, mittlerer Säger, Lachmöve und Alpenstrandläufer; Langenwerder 3550 Junge, darunter allein 2800 Sturmmöven. Auf dem Memmert, einer Insel zwischen Vorkum und Juist, die 1907 vom Freiherrn von Berlepsch und vom Grafen von Wilamowitz-Moellendorf im Interesse des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ gepachtet wurde, fielen 1911 1762 Junge aus, darunter 1600 Silbermöven. Am überraschendsten sind jedoch die Schutzerfolge des „Ornithologischen Vereins Johann Friedrich Naumann“ (Sitz: Rötten) auf den östlich von Bingen gelegenen Werderinseln. Hier brüteten vorher (1908) 20 Paare Lachmöven und 3 Paare der so seltenen Avolette, 1911 dagegen 1200 Paare Lachmöven, 250 Paare Sturmmöven, 130 Paare Flußseeschwalben, 12 Paare Zwergseeschwalben, einige Paare mittlere Säger, weit über 100 Paare Löffel-, Stock-, Spieß-, Knädel- und Krickenten, einige Paare Brandenten, 120 Paare Austernfischer, 100 Paare Kiebitze, 22 Paare Avoletten, 75 Paare Alpenstrandläufer, 10 Paare Sandregenpfeifer, 200 Paare Kampfläufer, 250 Paare Rotschenkel und 3 Paare Wasserrallen. Die Gesamtzahl der erbrüteten Jungen betrug mehr als 10000! Als weitere Freistätten für Seevögel seien endlich noch die seit 1854 entstandene Insel Trischen (nördlich von der Elbemündung), die Insel Langeoog — beide geschützt durch die Landräte der betreffenden Kreise —, Norderne, die Insel Hiddensee seit 1911 unter Schutz des Ornithologischen Vereins Stralsund, des Bundes für Vogelschutz Stuttgart, des „Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz“ (Sitz: Charlottenburg, Tegeler Weg 13), des Bundes zur Erhaltung der Naturdenkmäler (Sitz: Berlin), und die erst im Juni 1912 durch die oldenburgische Regierung dem Bund für Vogelschutz (Sitz: Stuttgart) zu Schutzzwecken in Pacht gegebene Insel Mellum (zwischen Weser- und Jade-mündung) genannt.

Auch in den übrigen europäischen Ländern und deren Kolonien macht der Naturschutz erfreuliche Fortschritte. In Österreich-Ungarn gibt es zurzeit schon folgende Freistätten: das Urwaldgebiet Kubany (Böhmerwald) des Fürsten Schwarzenberg-Strumau, die Fürstlich Liechtensteinsche Reservation in Mähren, die vom Baron Rothschild eingerichteten Reservationen bei Dürnstein (Niederösterreich) und Gottesgarten bei Böhmütz in Nordböhmen, den 17 $\frac{1}{2}$ Quadrat-kilometer großen Urwaldstrich an den Hängen des Klekovacagebirges im nordwestlichen Bosnien, endlich die ungarische Wasservogelschutzstation Puszta Haraszt. Schweden besitzt bereits mehrere bedeutende Nationalparks, Dänemark einige Dünenlandschaftsreservate, Frankreich hat einige Teile des Waldes von Fontainebleau unter den Schutz der Regierung gestellt, England schützt zwölf „natürliche Landschaftsbilder“ und außerdem zwei Waldgebiete in der Nähe von London. Holland hat eine See- und Sumpflandschaft im Nardernermeergebiet (südlich von der Zuidersee) mit Brutplätzen des Vöfelreihers zum Reservat erklärt und auf Java ein größeres Urwaldgebiet unter die Verwaltung des botanischen Gartens zu Buitenzorg gestellt, Australien und Neuseeland haben große Nationalparks bei Sidney und auf dem Wilsonsvorgebirge in Victoria eingerichtet.

Die Frage, wie sich der private Naturfreund auf dem Gebiete des Naturschutzes betätigen kann, ist leicht zu beantworten. Zunächst sei ihm empfohlen, einem der genannten Vereine beizutreten und durch den überall sehr mäßigen Jahresbeitrag sein Scherflein zu dem schönen Werke beizusteuern. Sodann aber mag er in seinem Bekanntenkreise aufklärend wirken und namentlich bei den Weidmännern ein Wort der Fürsprache für die am meisten gefährdeten und von der gänzlichen Vernichtung bedrohten Vögel der Heimat, als da sind: Seeadler, Fischadler, Uhu, Wandersfalk, Kolltrabe, Schwarzstorch, Kranich, Fischreiher, Eisvogel, Wiedehopf, Blauralle und Wasserstar, einlegen. Endlich aber mag er sich einmal selbst auf dem nächstliegenden Gebiete des Naturschutzes, dem des praktischen Vogelschutzes betätigen. Die beste Anleitung dazu findet er in dem schon erwähnten, geradezu klassischen Handbuch des Vogelschutzes von Dr. Karl Henricke (Cruze'sche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg, geh. M. 6,50, geb. M. 7,50), das nicht nur eingehend die fortschreitende Abnahme der Vögel nachweist und die Notwendigkeit des Vogelschutzes vom ethischen, ästhetischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus begründet, sondern vor allem auch die Ausführung des Vogelschutzes in seinen verschiedenen Zweigen: Beschaffung von Nistgelegenheiten, Herrichtung von kleinen Freistätten für Vögel, Fütterung, Bade- und Tränkplätze, Maßnahmen gegen Vogelfeinde in der Tierwelt usw. in außerordentlich ansprechender und überzeugender Form behandelt. Sehr dankenswert sind ferner die in diesem Buche zum erstenmal versuchte Darstellung der Geschichte des Vogelschutzes und die Zusammenstellung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Anzahl Tafeln nach photographischen Aufnahmen und mehr als zweihundert Textabbildungen erläutern den Text des Buches in der glücklichsten Weise.